

# REGLEMENT MITGLIEDSCHAFTEN

## DORFVEREIN GRÜT

---

### EINLEITUNG

Gemäss Statuten gilt:

- Der Beitritt zum Verein steht allen Einwohnern des Gemeindeteils Grüt (Gossau) ZH ab dem 16. Altersjahr offen. Weitere Personen, die mit dem Grüt wirtschaftlich oder ideell verbunden sind, können als Mitglieder aufgenommen werden.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand aufgrund einer Mitgliedschaftsanmeldung.
- Als Ehrenmitglieder werden durch die Vereinsversammlung Mitglieder oder Personen ernannt, welche sich im Verein oder im Grüt ausserordentlich verdient gemacht haben.
- Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge wird an der Vereinsversammlung vorgenommen.

### MITGLIEDSCHAFTEN

Im Dorfverein Grüt gibt es folgende Mitgliedschaften:

- **Einzelmitglied**  
Einzelmitglieder haben eine Stimme und bezahlen den durch die Vereinsversammlung festgesetzten Mitgliederbeitrag
- **Familienmitglieder**  
Als Familienmitglieder gelten 2 Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben z.B. Ehepaare, Lebenspartner, Kinder etc. Sie werden namentlich eingetragen.  
Familienmitglieder haben zusammen zwei Stimmen und bezahlen den durch die Vereinsversammlung festgesetzten Mitgliederbeitrag.  
Weitere Mitglieder der Familie, die im gleichen Haushalt leben, können eine Einzelmitgliedschaft beantragen und damit ein zusätzliches Stimmrecht erhalten.
- **Ehrenmitglieder** **Beitragsfrei**  
Ehrenmitglieder können für Ihre Verdienste für den Verein an einer Vereinsversammlung ernannt werden. Ehrenmitglieder haben eine Stimme, sind aber vom Mitgliederbeitrag befreit (Einzel- sowie Familienmitgliedschaften). Bei Familienmitgliedschaft sind somit die Ehrenmitglieder sowie die zweiten Personen beitragsfrei und haben je eine Stimme.
- **Vorstandsmitglieder** **Beitragsfrei**  
Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtsperiode vom Jahresbeitrag befreit (Einzel- sowie Familienmitgliedschaften). Vorstandsmitglieder haben eine Stimme, sind aber vom Mitgliederbeitrag befreit. Bei Familienmitgliedschaften sind somit die Vorstandsmitglieder sowie die zweiten Personen beitragsfrei und haben je eine Stimme.

Dieses Reglement tritt mit der Vereinsversammlung vom 21. März 2023 in Kraft.